

Hinweise zur Antragstellung

Registrierungsverfahren zur Kurzzeitvermietung

Die Kurzzeitvermietung können Sie schnell und einfach über das [Service-Portal gemeinsam-online](#) registrieren.

Schritt 1: Anmeldung im Onlinedienst

Für die Anmeldung im Online-Dienst können sie eine bereits erfolgte Registrierungsform wählen oder sich ein Service-Konto erstellen.

Wichtig:

Sie können Ihr Online-Konto mit verschiedenen Anmeldeöglichkeiten einrichten. Der Anmeldeweg kann später nicht geändert werden (z.B.: Wechsel vom Servicekonto zur Bund-ID). Der erstmalig genutzte Anmeldeweg ist somit beizubehalten.

- **Verwendung einer bereits erfolgten Registrierung**

Wenn sie bereits in einem der nachstehend genannten Verfahren registriert sind, können Sie sich hierüber direkt anmelden:

- Gemeinsam-Online-Servicekonto (E-Mail und Passwort)
- Bund-ID
- Online-Ausweisfunktion
- Servicekonto Business: Elster-Organisationszertifikat

Anschließend können Sie **direkt mit Schritt 2** in den Onlinedienst starten.

- **Erstellung eines Service-Kontos**

Sie können sich ein neues Online-Service-Konto mittels Mailadresse und Passwort erstellen. Bitte folgen Sie den Erläuterungen in **Schritt 1.1**.

Schritt 1.1: Erstellen eines Online-Service-Kontos mit E-Mail und Passwort

Ein neues Online-Service-Konto können Sie digital über das [Service-Portal „GO – gemeinsam online“](#) einrichten.

Hier klicken Sie bitte auf den Button „Hier starten“. Dort klicken Sie bitte oberhalb auf den Text „Oder registrieren Sie sich kostenlos“ an. Anschließend wählen Sie bitte die Art Ihres Servicekontos aus (Privatperson oder Unternehmen).

Im nächsten Schritt werden Sie gefragt, ob Sie ein „Gemeinsam-Online-Servicekonto“ oder ein „Gemeinsam-Online-Servicekonto Plus“ anlegen möchten. **Bitte wählen Sie die Basisvariante „Gemeinsam-Online-Servicekonto“**. Mit diesem Konto können Sie den Online-Dienst auf dem Service-Portal ohne Identitätsnachweis nutzen. Bitte klicken Sie anschließend auf „Weiter“ und geben im Anschluss die in der „**Servicekonto-Registrierung**“ abgefragten Daten ein. Klicken Sie anschließend auf „Weiter“. Bitte lesen und akzeptieren Sie die Datenschutzerklärung für das Servicekonto. Anschließend erhalten Sie eine E-Mail mit einem Link: Bitte klicken Sie auf diesen Link, damit Ihr Servicekonto aktiviert wird.

Schritt 2: Anmeldung im Online-Dienst

Im Service-Portal „GO-gemeinsam online“ können Sie sich unter der Überschrift „[Registrierungsverfahren Kurzzeitvermietung](#)“ anmelden. Klicken Sie auf „Hier starten“ und melden sich mit Ihrer ausgewählten Anmeldemöglichkeit an.

Die Datenschutzerklärung ist zu lesen und zu akzeptieren, damit Ihre Daten verarbeitet werden dürfen. Wenn Sie nicht zustimmen, kann keine Registrierungsnummer (Wohnraum-ID) erteilt werden.

Schritt 2.1: Anmeldung im Online-Dienst für Unternehmen

Unternehmen haben die Möglichkeit, sich ein separates Unternehmenskonto zu erstellen und Mitarbeiter für entsprechende Anträge zu berechtigen.

Unternehmenskonto

Haben Sie ein Unternehmenskonto angelegt, kann es passieren, dass Sie die Fehlermeldung "Authentifizierung fehlgeschlagen" erhalten. Bitte gehen Sie in diesem Fall wie folgt vor:

1: Dienst hinzufügen

Es kann sein, dass der Administrator erst den Dienst zur generellen Nutzung mit dem Konto hinzufügen muss (der Ersteller des Unternehmenskontos ist normalerweise der Administrator):

Bund
Länder
Kommunen

Markus Klostermann

START ALLE DIENSTE MEIN BEREICH **ADMINISTRATION** 1. 

[Start](#)

Administration

Benutzer

0 aktivierte(r) Mitarbeiter
0 nicht aktivierte(r) Mitarbeiter
1 aktivierte(r) Administratoren
0 nicht aktivierte(r) Administratoren

[+ Neuer Benutzer](#)

Online-Dienste 2.

1 freigeschaltete(r) Online-Dienst(e)
0 beantragte(r) Online-Dienst(e)

[+ Dienste hinzufügen](#)

Funktionspostfächer

[+ Funktionspostfach hinzufügen](#)

Unternehmensdaten

Klostermann GmbH
Teststr. 1
12345 Teststadt
Deutschland

[Unternehmen löschen](#)

Gruppenverwaltung

0 Gruppe(n) vorhanden

[+ Gruppe erstellen](#)

Online-Dienste verwalten

3. **+Online-Dienste hinzufügen**

↑ Name ↑

☐ [Kurzzeitvermietung - Wohnraum-Identitätsnummer NRW](#)

1 50 Einträge pro Seite 1 - 1 von 1 Einträgen

2: Mitarbeiter berechtigen

Die angelegten Mitarbeiter berechtigen, einen Dienst zu nutzen.

Liste der angelegten Mitarbeiter – im Beispiel ist nur ein Mitarbeiter angelegt, der gleichzeitig Administrator ist:

Administration

Benutzer 2.

0 aktivierte(r) Mitarbeiter
0 nicht aktivierte(r) Mitarbeiter
1 aktivierte(r) Administratoren
0 nicht aktivierte(r) Administratoren

+ Neuer Benutzer

Online-Dienste

1 freigeschaltete(r) Online-Dienst(e)
0 beantragte(r) Online-Dienst(e)

+ Dienste hinzufügen

Unternehmensdaten

Klostermann GmbH
Teststr. 1
12345 Teststadt
Deutschland

[Unternehmen löschen](#)

Funktionspostfächer

+ Funktionspostfach hinzufügen

Gruppenverwaltung

0 Gruppe(n) vorhanden

+ Gruppe erstellen

3: Administratoren dürfen Dienste nutzen

Administratoren können verwalten, welcher Mitarbeiter welchen Onlinedienst nutzen darf:

[Start](#)

Administration

Benutzer 2.

0 aktivierte(r) Mitarbeiter
0 nicht aktivierte(r) Mitarbeiter

1 aktivierte(r) Administratoren
0 nicht aktivierte(r) Administratoren

[+ Neuer Benutzer](#)

Online-Dienste

1 freigeschaltete(r) Online-Dienst(e)
0 beantragte(r) Online-Dienst(e)

[+ Dienste hinzufügen](#)

Funktionspostfächer

[+ Funktionspostfach hinzufügen](#)

Unternehmensdaten

Klostermann GmbH
Teststr. 1
12345 Teststadt
Deutschland

[Unternehmen löschen](#)

Gruppenverwaltung

0 Gruppe(n) vorhanden

[+ Gruppe erstellen](#)

[Start](#) > [Administration](#)

Benutzer

[+ Neuer Benutzer](#)



3.

☐	IT Name ↑	IT E-Mail-Adresse	IT Benutzertyp	IT Status
☐	Klostermann, Markus	support.wohnid@digitales.nrw.de	Administrator	Aktiviert

« < 1 > » 50 ▼ Einträge pro Seite 1 - 1 von 1 Einträgen

[Start](#) > [Administration](#) > [Benutzer](#)

Klostermann, Markus

Profil **Online-Dienste** 4. Gruppen

IT Name ↑	IT Zusätzliche Rollen	IT Berechtigt
Kurzzeitvermietung - Wohnraum-Identitätsnummer NRW	Keine Rollen vorhanden	☒

« < 1 > » 20 ▼ Einträge pro Seite 1 - 1 von 1 Einträgen

5.

Wenn es nur den einen Administrator gibt, muss sichergestellt werden, dass Administratoren prinzipiell auch Onlinedienste nutzen dürfen:

**Bund
Länder
Kommunen**

Markus Klostermann

START ALLE DIENSTE MEIN BEREICH ADMINISTRATION

Unternehmensdaten

Art der Organisation: Unternehmen

Name des Unternehmens
Klostermann GmbH

Organisationseinheit (optional)

Handelsregisternummer (optional)

Registergericht (optional)

E-Mail-Adresse (optional)
support.wohnd@digitales.nrw.de

Telefon (optional)

Fax (optional)

Straße
Teststr.

Hausnummer (optional)
1

Adresszusatz (optional)

Postleitzahl
12345

Stadt
Teststadt

Land
Deutschland

Postfach (optional)

Postfach Postleitzahl (optional)

2. ☒ Administratoren dürfen Online-Dienste nutzen (optional)

Speichern

Schritt 3: Beantragung der Registrierungsnummer/ Wohnraum-ID

Sobald Sie sich im Online-Dienst registriert und angemeldet haben, können Sie Ihre Registrierungsnummer beantragen. Mit Ihrem einmalig eingerichteten Benutzerkonto können Sie für Ihre gesamten Wohnungen die ggfls. notwendigen Registrierungsnummern beantragen und jederzeit einsehen. Zudem können Sie schnell und einfach Nachrichten über die „Änderungsmitteilung“ (Stift-Symbol) an Ihre Stadt senden.

Auf der folgenden Seite können Sie sich über die Schaltfläche „+ Registrierungsnummer“ oder „+ Neue Wohnraum-Identitätsnummer“ eine Registrierungsnummer für Ihr Objekt erteilen lassen.

Außerdem wird auf dieser Seite eine Übersicht der bereits registrierten Objekte angezeigt, die Ihnen bislang ausgestellt worden sind.

Zudem finden Sie auf der Seite die Möglichkeit, Änderungen zu bereits bestehenden Registrierungsnummern zu bearbeiten und Ihrer Stadt mitzuteilen. Diese Funktion erreichen Sie über das Stiftsymbol „Änderungen beauftragen“.

Möchten Sie eine Registrierungsnummer (Wohnraum-ID) beantragen, werden Sie gebeten unter anderem die folgenden Angaben zu machen:

- **Wohnraumdaten**

Zunächst werden Daten zum Wohnraum, in dem die Kurzzeitvermietung erfolgt, benötigt. Dazu zählen u.a. die Objektadresse sowie weitere Angaben zur Objektlage sowie Art der Einheit ein. Anschließend ist die Anzahl der Schlafgelegenheiten in Ihrem Wohnraum anzugeben. Behelfsmäßige Schlafgelegenheiten (zum Beispiel Zustellbetten, Kinderbetten) sind nicht als reguläre Schlafgelegenheiten zu berücksichtigen.

- **Gastgeberdaten**

Auf den folgenden Formularseiten sind Ihr Name und Ihre E-Mail-Adresse aus Ihrem Online-Konto bereits vorausgefüllt: Sie wurden aus Ihrem Online-Servicekonto übernommen. Bitte ergänzen Sie die übrigen dort abgefragten Daten zu Ihrer Person oder der juristischen Person.

- **Letzte Seite: „Übersicht“**

Nun wird Ihnen eine Übersicht angezeigt, auf der Sie überprüfen können, ob die von Ihnen eingegebenen Daten richtig erfasst worden sind.

Möchten Sie Ihre Räume für mehr als den genehmigungsfreien Zeitraum pro Kalenderjahr zur Kurzzeit vermieten, können Sie die dafür notwendige Genehmigung durch einen Klick auf das entsprechende Kästchen beantragen. Bitte geben Sie der Stadt zusätzliche Anmerkungen oder laden direkt entsprechende Anlagen hoch.

Wichtig für Studierende in Nordrhein-Westfalen:

Um die kurzzeitige Vermietung für bis zu 180 Tage zu genehmigen, benötigt die zuständige Gemeinde ein Nachweis für Ihr Studium. Ihre Immatrikulationsbescheinigung können Sie hier schnell und einfach hochladen. Klicken Sie dafür auch einfach das Kästchen „Ich beantrage die Genehmigung für eine Überlassung für mehr als 90 Tage im Kalenderjahr“ an.

Schritt 4: Zuteilung der Registrierungsnummer/ Wohnraum-ID

Im Anschluss an das Absenden Ihrer Daten wird Ihnen Ihre zugewiesene Registrierungsnummer/ Wohnraum-ID angezeigt, sowie die für Sie zuständige Gemeinde. Bei Rückfragen wenden Sie sich jederzeit an diese.

Nun dürfen Sie den registrierten Wohnraum für den genehmigungsfreien Zeitraum zur Kurzzeit vermieten. Dieser beträgt in den verschiedenen Bundesländern:

- Baden-Württemberg: bis zu 70 Tage
- Bayern: bis zu 56 Tage
- Nordrhein-Westfalen: bis zu 90 Tage

Möchten Sie Ihren bereits registrierten Wohnraum über den genehmigungsfreien Zeitraum hinaus kurzzeitvermieten?

Dann liegt eine Zweckentfremdung von Wohnraum vor, welcher einer Genehmigung der zuständigen Gemeinde bedarf. Dafür müssen Sie Ihr Vorhaben Ihrer Gemeinde mitteilen. Gerne können Sie die Möglichkeit im Online-Dienst dafür nutzen: Über das Stiftsymbol „Änderungsmitteilung“ können Sie eine Mitteilung an Ihre zuständige Gemeinde senden und die Zweckentfremdungsgenehmigung beantragen. Die zuständige Gemeinde nimmt anschließend Kontakt mit Ihnen auf zur Entscheidung über Ihre Zweckentfremdungsgenehmigung. Je nach Antragsaufkommen in der jeweiligen Stadt kann dies einige Zeit in Anspruch nehmen. Eine Zweckentfremdungsgenehmigung ist gebührenpflichtig (Mindestgebühr: 500 Euro).

Wichtig:

Die Online-Plattformen, die die Vermittlung von kurzzeitigen Vermietungsleisten anbieten, sind zur Übermittlung der Belegungsdaten EU-rechtlich verpflichtet.